



Polder[®]DUST

das keimhemmende Puder



POLDER[®] DUST

Keimhemmungsmittel für die Behandlung
von Kartoffeln im Lager

Artikelnummer:
6260374

Gebinde:
25 kg

Wirkstoff:
10 g/kg Chlorpropham

Formulierung:
Staub (DP)



POLDER® DUST

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Schadorganismus/	Kulturen/Objekte
Keimhemmung	Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)

(NW467) Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Wirkungsweise und -spektrum

Wirkungsweise

Polder DUST ist eine gebrauchsfertige Pulverformulierung die 10 g/kg Chlorpropham enthält. Sie dient zur Keimhemmung im Kartoffellager (ausg. Pflanzkartoffel) nach der Ernte und wird während des Einlagerungsprozesses angewendet.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Keimhemmung
Anwendungsbereich: Großlager
Stadium der Kultur: Erntegut (Knollen)
Anwendungszeitpunkt: bei Einlagerung
Max. Zahl der
Behandlungen:

In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: stäuben mit Dosiergerät auf dem Förderband

Aufwandmenge: 1,5 kg/t
Erläuterungen: Folgebehandlungen zur Verlängerung der Lagerdauer mit einem anderen chlorprophamhaltigen Mittel (z.B. POLDER HOT FOG) frühestens 4 Wochen nach Einlagerung mit einem maximalen Wirkstoffaufwand von insgesamt 36 g/t Erntegut während der gesamten Lagerdauer.

Bei Einlagerung im Großlager wird POLDER DUST am zweckmäßigsten mit einem über dem Förderband angebrachten Dosiergerät appliziert. Diese Methode sorgt für eine gleichmäßige und exakte Verteilung des Produktes auf den Kartoffeln, die Voraussetzung für eine hin-

reichende Wirksamkeit ist. Förderband daher nicht überlasten, sondern eine maximale Schütthöhe auf dem Band von ca. 20 cm einhalten. Wir empfehlen, die Kartoffeln auch während der Lagerzeit turnusmäßig zu kontrollieren. Dies gilt insbesondere für solche Partien, die bei etwa 8 - 10 °C gelagert werden (Kartoffeln zur Herstellung von Pommes frites oder Chips) und für keimfreudige Sorten.

Wartezeit:

1 Tag

Hinweise:

Folgende Faktoren sollten grundsätzlich bei der Anwendung von Chlorpropham beachtet werden: Zu behandelnde Kartoffeln müssen bei der Anwendung trocken und frei von anhaftender Erde sein. Es ist sicherzustellen, dass die Schalenfestigkeit gegeben ist und kranke und beschädigte Knollen aussortiert wurden. Das Resultat der Keimhemmung mit POLDER DUST ist grundsätzlich abhängig von Sorte, Erntequalität (Verletzungen, Fallhöhen etc.), Lagerraum, Lagertemperatur, der Anwesenheit von aus dem Feld eingeschleppten Krankheitserregern (Bakterien, Pilze) auf der Knolle und anderen Faktoren. Achtung: Das Produkt darf nicht mit Heißnebelgeräten appliziert werden! Zur Lagerung: Nach Anbruch Packung wieder gut verschließen. Lebens- und Futtermittel aller Art dürfen nicht an den Lagerplätzen gelagert werden, die zuvor mit POLDER DUST behandelten Kartoffeln in Berührung gekommen sind.

Verträglichkeit

Keimhemmungsmittel auf der Basis von Chlorpropham (CIPC), die bei der Einlagerung appliziert werden, können unter ungünstigen Umständen bei einigen Kartoffelsorten Schalenbrand verursachen. Durch die verzögerte Wundheilung besteht gleichzeitig eine höhere Infektionsgefahr für Lagerkrankheiten. Unter ungünstigen Umständen kann dies zu einer Zunahme des Krankheitsbefalls während der Lagerung und damit zu Qualitätsverlusten führen. Folgende Sorten (mittelfrühe und mittelspäte bis sehr späte Reifegruppe) zeigen nach den bisher vorliegenden Erfahrungen - unter Beachtung des oben Gesagten - nach einer Behandlung Chlorpropham keinen Anstieg des Befalls mit Pulverschorf oder Schalenbrand auf: Adelina, Adretta, Afra, Agnes, Agria, Albatros, Alegria, Alwara, Amado, Amanda, Andante, Annalena, Antonia, Avano, Baltic Cream, Bavapom, Belmonda, Bettina, Bigrossa, Birgit, Bonanza, Burana, Calla, Caprice, Cardoso, Caruso, Cascada, Concordia, Cumbica, Damaris, Désirée, Donella, Eldena, Estrella, Eurobravo, Euroking, Euroresa, Eurostarch, Exquisa, Festien, Figaro, Filea, Finnja, Freya, Golf, Granola, Jelly, Jumbo, Kormoran, Krone, Kuba, Lambada, Lilly, Logo, Lolita, Lyoness, Marena, Margit, Mariola, Maxi,

POLDER® DUST

Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen. Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Umweltverhalten

Bienen

(NB663) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Nützlinge

(NN000) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.

Fische

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Algen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

Gewässerschutz

Wasserschutzgebietsauflage keine

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 13
Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.
Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.

Transport

ADR entfällt, UN entfällt
Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 30 °C erhitzen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungs-

Maxilla, Megusta, Melina, Meridian, Miss Bianca, Miss Malina, Möwe, Mungo, Omega, Opal, Ottawa, Panda, Piro, Pomqueen, Prestige, Priamos, Puccini, Quadriga, Quarta, Rafaela, Ramses, Red Fantasy, Roberta, Romanze, Salute, Sanira, Saphia, Satina, Selma, Sibü, Sommergold, Sonate, Soraya, Stärkeprofi, Svenja, Talent, Target, Tomba, Torenia, Toscana, Transit, Troja, Turdus, Ulme, Verdi, Wendy, Elkana, Kuras, Lady Rosetta, Linda.

Gegenüber Schalenbrand empfindliche Sorten (z. B. dünnschalige Sorten, beschädigte Kartoffeln), oder Partien, die nicht genügend schalenfest, trocken oder gesund sind oder zu Lagerkrankheiten neigen, sollten nicht mit POLDER DUST oder POLDER BASIC bei der Einlagerung, sondern nach dem Abschluss einer Abhärtungs- und Wundheilungsphase mit POLDER HOT FOG im Lager behandelt werden. Bei anderen Sorten, für die noch keine praktischen Erfahrungen in der Einlagerungsbehandlung mit Chlorpropham vorliegen, sollte zunächst eine kleine Versuchsmenge getestet werden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF153) Nach der Einwirkzeit/vor dem Aufenthalt von Personen in den behandelten Räumen sind diese gründlich zu lüften.

(SF199) Anwender dürfen pro Arbeitstag nicht mit mehr als insgesamt maximal 2,7 kg Chlorpropham umgehen.

(SF624) Beim Umgang mit dem behandelten Erzeugnis sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS1201) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(SS2203) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(ST1202) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(VH354) Der Gehalt an Chloranilin im technischen Wirkstoff Chlorpropham darf 250 mg/kg nicht überschreiten.

systems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Gewährleistung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P308+P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 - Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH 401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.



ACHTUNG